

Kleine Anfrage

Obdachlosigkeit und fehlende Übernachtungsmöglichkeiten in Liechtenstein

Frage von Landtagsabgeordneter Lino Nägele

Antwort von Regierungsrat Emanuel Schädler

Frage vom 02. September 2026

Aktuelle Medienberichte zeigen, dass es auch in Liechtenstein Menschen gibt, die ohne feste Unterkunft leben und unter anderem im öffentlichen Raum, in Garagen, auf Spielplätzen oder in öffentlichen Toiletten übernachten. Gemäss Streetwork Liechtenstein wird von jährlich rund sechs bis zehn obdachlosen Personen ausgegangen, wobei eine gewisse Dunkelziffer vermutet wird.

Erfreulicherweise handelt es sich in Liechtenstein um eine vergleichsweise kleine Anzahl von betroffenen Menschen. Gerade deshalb sollte es jedoch möglich sein, für diese Menschen eine angemessene und praktikable Lösung zu schaffen. Heute fehlt im Land eine niederschwellige Übernachtungsmöglichkeit. Betroffene werden deshalb teilweise an Notschlafstellen in Feldkirch, Chur oder St. Gallen verwiesen. Das Amt für Soziale Dienste übernimmt dabei auf Anfrage die Kosten.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass Entfernung und Erreichbarkeit gerade für die betroffenen Personen erhebliche Hürden darstellen.

Gemäss Medienberichten prüfen das Amt für Soziale Dienste und Streetwork Liechtenstein derzeit mögliche Lösungen im Inland.

Vor diesem Hintergrund stelle ich der Regierung folgende Fragen:

- * Wie viele obdachlose beziehungsweise wohnungslose Personen waren dem Amt für Soziale Dienste oder den von ihm beauftragten Organisationen in den vergangenen fünf Jahren jeweils bekannt?
- * Welche Kosten sind dem Land in den vergangenen fünf Jahren jährlich für Notschlafstellen im Ausland sowie andere kurzfristige Unterbringungslösungen für obdachlose Personen entstanden?
- * Wo sieht die Regierung derzeit die wichtigsten Hindernisse dafür, obdachlose oder wohnungslose Personen wieder dauerhaft in geeigneten Wohnraum zu vermitteln?
- * Welche konkrete Lösung für eine niederschwellige Übernachtungsmöglichkeit im Inland wird derzeit vom Amt für Soziale Dienste beziehungsweise gemeinsam mit privaten Organisationen verfolgt?

- * Welche Voraussetzungen müssen geschaffen werden, damit eine bedarfsgerechte inländische Lösung für obdachlose Personen umgesetzt und entsprechend finanziert werden kann?

Antwort vom 04. September 2026

zu Frage 1:

Es gibt regelmässig Personen, die aus unterschiedlichen Gründen über keine eigene Wohnung verfügen oder keine Wohnung anmieten können. Zur Sicherung ihrer Unterkunft nutzen diese Personen verschiedene Übergangslösungen. Dazu zählen insbesondere das vorübergehende Wohnen bei Bekannten oder Verwandten („Couchsurfing“), die Inanspruchnahme der Notschlafstellen Feldkirch oder Chur sowie Aufenthalte in einfachen Unterkünften oder Einrichtungen im Inland oder angrenzenden Ausland. Da solche Notsituationen im Rahmen der individuellen Fallbearbeitung erfasst und mit geeigneten Unterstützungsangeboten begleitet werden, können seitens ASD keine Aussagen über die jährliche Anzahl der betroffenen Personen in den vergangenen fünf Jahren gemacht werden.

Folgende Zahlen der Notschlafstellen in Chur und Feldkirch liegen vor:

Notschlafstelle Chur

Jahr	Anzahl Übernachtungen	Anzahl Personen
2022	3	1
2023	28	3
2024	103	4
2025	150	6
2026	11 (Stand 18.05.2026)	2

Notschlafstelle Feldkirch

Jahr	Anzahl Übernachtungen	Anzahl Personen
2023	Keine Angaben	4
2024	Keine Angaben	2
2025	Keine Angaben	3
2026 (Stand Ende April)	Keine Angaben	1

zu Frage 2:

Die entsprechenden jährlichen Kosten können ausgewiesen werden, sofern sie direkt als Kosten für die Notschlafstellen Chur bzw. Feldkirch verbucht wurden.

Folglich die Aufstellung dazu:

Jahr	Personenanzahl	Summe in CHF
2025	3	3'841
2024	2	5'590
2023	2	2'033
2022	-	-
2021	-	-

Personen, die beim ASD als Fall anhängig sind, suchen sich nach einem Wohnungsverlust jedoch häufig selbstständig eine vorübergehende Unterbringungsmöglichkeit (siehe Frage 1). Die hierfür übernommenen Kosten werden im System als allgemeine Wohnkosten verbucht und nicht gesondert erfasst. Eine separate Auswertung dieser kurzfristigen Unterbringungslösungen ist daher nicht möglich; lediglich die direkt als Notschlafstellenkosten erfassten Aufwendungen können ausgewiesen werden.

zu Frage 3:

Die grössten Hindernisse bestehen in der Kompatibilität zwischen den wohnungssuchenden Menschen und den freien Wohnungen auf dem Markt. Im Weiteren werden auch immer wieder Überforderungen mit selbständiger Haushaltsführung festgestellt. Hier ist es wichtig, nachhaltige und auf Dauer angelegte, niederschwellige Wohnangebote zu schaffen.

zu Frage 4:

Das Amt für Soziale Dienste hat Streetwork Liechtenstein, die Stiftung für soziale und psychische Gesundheit SPGe und den Sachwalterverein im Frühjahr 2026 zu einem Austausch eingeladen. An diesem Austausch wurde von den anwesenden Organisationen auf Lücken im Sozialsystem – unter anderem auch im Bereich Wohnen – hingewiesen. Zur Diskussion stehen sowohl eine Notschlafstelle als auch ein niederschwelliges Wohnangebot.

zu Frage 5:

Grundlage für die Schaffung nachhaltiger Lösungen ist die vernetzte Zusammenarbeit der Organisationen, die sich für obdachlose und hilfsbedürftige Menschen einsetzen (vgl. Antwort zu Frage 4). Damit einhergehend ist es wichtig, den Bedarf zu kennen und aufbauend auf diesem Betriebs- und Finanzierungskonzepte zu erarbeiten, die für die Politik nachvollziehbar und schlüssig sind.